

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16 in der Hauptverkehrszeit zwischen Wesseling, Bornheim und Bonn Hbf - Sachstandsbericht -

Mitteilung:

Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis prüfen die Option einer Verdichtung der Stadtbahnlinie 16 in den Hauptverkehrszeiten zwischen Wesseling, Bornheim und Bonn. Ziele sind die Behebung von zunehmenden Kapazitätsengpässen sowie eine bessere Bedienung der Zwischenstationen. Angedacht ist, in einem ersten Schritt die heute bereits zwischen Köln und Wesseling angebotenen Verstärkerfahrten von/nach Bad Godesberg zu verlängern (morgens und nachmittags jeweils vier Fahrtenpaare). Zwischen Tannenbusch Mitte und Bad Godesberg können jeweils entsprechende Fahrten der Linie 63 entfallen.

Effekt im Rhein-Sieg-Kreis wäre eine Verdichtung vom bestehenden 20-Minuten-Takt auf einen 10-Minuten-Takt zwischen ca. 6.30 und 8 Uhr sowie ca. 16 Uhr und 17.30, und zwar sowohl von/nach Köln als auch von/nach Bonn. Die Maßnahme ermöglicht weiterhin eine wesentlich bessere Betriebsstabilität auf der Stadtbahnlinie 16. Zum einen können die Pufferzeiten an den Endpunkten optimiert werden, zum anderen ist auch bei größeren Verspätungen einzelner Kurse eine zeitnahe Fahrtalternative gegeben.

Auf Bonner Seite könnte durch die Taktverdichtung eine bessere Bedienung der Stadtbahnhaltestelle Buschdorf erreicht werden. Bisher war es vorgesehen, zu diesem Zweck die Linie 63 zu verlängern und in Buschdorf eine neue Wendeanlage zu bauen. Anschließend müsste jedoch ein Stadtbahnzug zusätzlich eingesetzt werden. Mit der jetzt favorisierten Option erhöht sich der Wagenbedarf ebenfalls nur um einen Zug, es entsteht jedoch ein größerer Nutzen. Zudem entfallen die Kosten der Wendeanlage (kalkuliert auf 4,8 Millionen Euro).

Das Vorhaben ist aufgrund der Vielzahl der Beteiligten (Städte Bonn, Bornheim, Wesseling, Köln; Rhein-Sieg-Kreis; KVB, SWB, HGK) sehr komplex. Die Städte Bonn und Wesseling sowie der Rhein-Sieg-Kreis streben an, die Mehrleistung auf der Grundlage der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entsprechend der Fahrleistung auf den jeweiligen Streckenabschnitten

abzurechnen. Damit würden Kosten von insgesamt ca. 170.000 €/a entstehen, davon ca. 80.000 €/a für den Rhein-Sieg-Kreis.

Die KVB als Betriebsführer auf dem Abschnitt Wesseling – Hersel ist allerdings nicht bereit, die zusätzlichen Fahrten gemäß der bestehenden Vereinbarung durchzuführen, sondern besteht auf einer Vollkostenabrechnung in Höhe von 430.000 €/a (Anteil Rhein-Sieg-Kreis ca. 202.000 €/a). Dabei wird der Aufwand zur Vorhaltung der zusätzlichen Zugeinheit geltend gemacht.

Mit der Stadt Bonn und der SWBV ist vereinbart, dass weitere Gespräche mit allen Akteuren geführt werden.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)